ADAC Nordrhein e.V. - Luxemburger Straße 169 - D-50939 Köln

SFG Schönau e.V. im ADAC und PSV Köln Guido Lethert Ahrweiler Straße 26 53902 Bad Münstereifel



ADAC Nordrhein e.V. Luxemburger Straße 169 50939 Köln

Telefon: +492214727710

Internet: www.motorsport-nordrhein.de E-Mail: sport@motorsport-nordrhein.de

Datum: 22.09.2025

## **Motorsportrechtliche Genehmigung**

Veranstaltung: Rund um die Erftquelle 2025 am 29.11.2025

genehmigt am 22.09.2025 mit der Genehmigungsnummer: SOI-729/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die von uns auf formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. motorsportgesetzlichen Bestimmungen hin überprüfte und genehmigte Ausschreibung für oben genannte Veranstaltung.

Die motorsportrechtliche Genehmigung erteilen wir nur laut dieser genehmigten Ausschreibung.

Die für Ihre Veranstaltung notwendige Bestätigung für die Erlaubnisbehörde erhalten Sie zusammen mit diesem Bestätigungsschreiben. Weitere Unterlagen, z.B. das Schlussberichtformular oder die Mannschaftsnennung finden Sie auf unserer Homepage unter www.motorsport-nordrhein.de/

Nach Erteilung der motorsportrechtlichen Genehmigung darf diese nur noch mit schriftlicher Zustimmung des ADAC Nordrhein oder der Sportkommissare der Veranstaltung mit Bulletin/Ausführungsbestimmung geändert werden.

Nicht genehmigte Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können weitere sportgesetzliche Sanktionen sowie den Wegfall des Versicherungsschutzes für Ihre Veranstaltung zur Folge haben.

Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind in den jeweils angegebenen Fristen ausschließlich unter www.nrh.adac-potal.de unter dem Menüpunkt Dokumente -> Neue Dokumente hochladen einzustellen:

**spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung:** Versicherungsbestätigung, behördliche Erlaubnis (sofern erforderlich)

Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Erlaubnis darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Der Veranstalterzuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die Veranstaltung über die Firma Jühe & Jühe GmbH (Kontakt: 02902 – 91224777) versichert wurde.

**spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung:** Schlussbericht, Offizielle Ergebnisse, Unfallmeldungen sowie Medizinische Unfallberichte, Straf- und Protestentscheidungen

## Besondere Hinweise:

Alleinig Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen sowie Informationen zu Personenschäden müssen umgehend in schriftlicher Form im NRH-Portal hochgeladen werden. Sämtliche Dokumente dazu sind ebenfalls im Original an die Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein e.V. zu senden. Wir bitten Sie zu beachten, dass bei verspäteter oder unvollständiger Einreichung oben genannter Unterlagen der Veranstalterzuschuss um bis zu 25% gekürzt wird.

Sofern mit Vorlage Ihrer Ausschreibung kein prüfbarer Kostenvoranschlag beigefügt war, gehen wir davon

aus, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. Ein Defizitausgleich kann ohne vorherigen Kostenvoranschlag nachträglich nicht mehr beantragt werden – auch nicht bei witterungsbedingter Veranstaltungsabsage. Der Ausschuss für Sport spricht daher die dringende Empfehlung aus, in jedem Fall einen Kostenvoranschlag einzureichen. Die dient nicht zuletzt der eigenen Absicherung Ihres Ortsclubs im Falle von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, verursacht durch einen Mangel an Teilnehmern oder der Absage der Veranstaltung durch Witterungseinflüsse.

## Die Genehmigung der Veranstaltung wird unter folgenden Voraussetzungen / Erfüllungen erteilt: Der Veranstalter muss gewährleisten, dass:

- drei verschieden Fahrtunterlagen erstellt werden
- ein angemessener Schwierigkeitsgrad in der Klasse N gewährleistet ist
- ein angemessener Schwierigkeitsgrad in der Klasse A und A/K gewährleistet ist
- das Fahrtmaterial der Qualität des Original-Kartenmaterial entspricht
- auf dem vom Veranstalter ausgegebenen Fahrtmaterial der Maßstab angegeben ist
- in den Karten die eingezeichneten Skizzen, insbesondere Punkte, klar erkenntlich sind
- die Fahrzeit so bemessen ist, dass sie ohne die StVZO zu verletzen, eingehalten werden kann
- die Sichtbarkeit und Positionierung der Kontrollen gewährleistet ist
- eine würdige Siegerehrung stattfindet

Diese unabdingbaren Bedingungen werden durch Beisitzer des Ausschusses für Sport des ADAC Nordrhein e.V. überwacht. Sollte dabei festgestellt werden, dass eine oder mehrere der genannten Bedingungen nicht eingehalten wurden, behält sich der Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein e.V. die teilweise Kürzung bzw. die vollständige Versagung des Veranstalterzuschusses vor.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen und unfallfreien Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen ADAC Nordrhein e.V.

Veranstaltungsservice

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

ADAC Nordrhein e.V. - Luxemburger Straße 169 - D-50939 Köln

SFG Schönau e.V. im ADAC und PSV Köln Guido Lethert Ahrweiler Straße 26 53902 Bad Münstereifel



ADAC Nordrhein e.V. Luxemburger Straße 169 50939 Köln

Telefon: +492214727710

Internet: www.motorsport-nordrhein.de E-Mail: sport@motorsport-nordrhein.de

Datum: 22.09.2025

## **Motorsportrechtliche Genehmigung**

Veranstaltung: Rund um die Erftquelle 2025 am 29.11.2025

genehmigt am 22.09.2025 mit der Genehmigungsnummer: SOI-729/25

Anlage 2 zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde und der Firma JÜHE & JÜHE GmbH, Warstein bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Genehmigungsnummer bei uns geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen ADAC Nordrhein e.V.

Veranstaltungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.